



Fraktion FDP-LÖS

Antrag zur Beschlussfassung

Eingang am 30.06.2023

Vorlagen-Nr.

A-7069/2023

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Stadtverordnetenversammlung	04.07.2023

Titel:

Antrag zur Sache: 2. Änderung der Gebührensatzung für die Kita Regenbogen und die Kinder in Berliner Kindertagesstätten - Fraktion FDP-LÖS

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

- 1) Für die Erhöhung der Elternpauschale für die Mittagsverpflegung wird maximal die amtlich festgestellte Inflationsrate des Statistischen Bundesamtes angewendet. Diese beträgt z.B. für den Mai 2023 6,1%.
(https://www.dashboard-deutschland.de/indicator/tile_1668694599167).
- 2) Alternativ wird für die Erhöhung der Elternpauschale für die Mittagsverpflegung die Berechnungsmethode des Landkreises angewendet. Ab August 2023 wird demnach eine Elternpauschale von 36,70 € festgesetzt.
- 3) Entsprechend soll der Eigenanteil der Kommune pro Essen deutlich erhöht werden.

Begründung:

Hinweis: Von der LUBA wurde der nicht KitaG-konforme Begriff der „häuslichen Ersparnis“ statt der Bezeichnung „durchschnittliche ersparte Eigenaufwendungen“ genutzt. Wir nutzen den Begriff aus dem KitaG.

Aus den vorliegenden Unterlagen geht hervor: Die Lebensmittelpreise steigen! Wie kann es aber sein, dass die Stadt auf Grundlage dieses Sachverhalts zukünftig pro Jahr 1.405,80 € Einsparungen erzielt?

Für die Eltern soll sich mit der Neubemessung der durchschnittlichen ersparten Eigenaufwendungen (lt. KitaG §17 Abs. 1 Satz 1) ab August der Pauschalbetrag für die Mittagsversorgung von 2,16 € auf 2,56 € erhöhen (vgl. Anlage 1 zu B-7446/2023). Das ist eine Steigerung der finanziellen Belastung um 18,5 %. Der Zuschuss der Stadt verringert

sich hingegen von 1,79 € auf 1,08 €. Das ist eine Verringerung der städtischen Ausgaben um 39,7 %. Die tatsächliche Kostensteigerung, beruhend auf der Erhöhung des Mittagessenspreises, von 3,95 € auf 4,25 € umfasst jedoch nur 7,6 %.

Aus unserer Sicht ist das eine unverhältnismäßige, nicht sachgerechte und letztlich unsoziale Entscheidung.

Die Berechnungsmethode der LUBA ist zudem nur eine Möglichkeit, die Höhe des Kostenbetrages zu ermitteln. Problematisch ist u.a., dass die Kostenstruktur eines Caterers kaum zu vergleichen ist mit typisch häuslichen Verhältnissen. Dagegen gibt es weitere, haushaltsnähere Berechnungsmethoden. (vgl. www.liga-brandenburg.de/2017-11-10_kompodium_web-pdf-1046599.pdf)

Des Weiteren hat der Landkreis am 26.06.2023 für seine Einrichtung eine Essensgeldsatzung beschlossen, die für alle KiTas im Landkreis TF als Orientierung gelten soll (vgl. Anlage und <https://sitzungsdienst.teltow-flaeming.de/buergerinfo/vo0050.asp?kvonr=11676>). Hier beruht die Berechnung der durchschnittlichen ersparten Eigenaufwendungen auf der Einkommens- und Verbraucherstichprobe des Statistischen Bundesamtes. Die monatliche Elternpauschale beträgt so 36,70 €. Das sind ca. 28 % weniger, als die Stadt Luckenwalde für ihre Eltern ab August 2023 berechnet.

Dr. Anja Jürgen
Stellvertretende Fraktionsvorsitzende FDP-LÖS

Anlage:

Kita-Gebührensatzung	bis 07/23	ab 08/23	Differenz	Differenz [%]
(1) durchschnittlich ersparte Eigenaufwendungen / Monat (LUBA)	43,20 €	63,40 €	20,20 €	46,8%
(2) durchschnittlich ersparte Eigenaufwendungen / Tag (LUBA)	2,16 €	3,17 €	1,01 €	46,8%
(3) Preis der Mittagsversorgung / Tag (LUBA)	3,95 €	4,25 €	0,30 €	7,6%
(4) Pauschalbetrag für Eltern / Monat (Satzung der Stadt)	43,20 €	51,20 €	8,00 €	18,5%
(5) städtischer Anteil / Tag = Differenz zw. (2) und (3)	1,79 €	1,08 €	-0,71 €	-39,7%
(6) städtischer Anteil / Monat	35,80 €	21,60 €	-14,20 €	-39,7%
(7) Pauschalbetrag für Eltern / Monat (Satzung des Landkreises)	-	36,70 €	-14,50 €	-28,3%

Anlage: Satzung des Landkreises Teltow-Fläming über die Erhebung von Essengeld in der Kindertagesbetreuung (06/2023)